

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/549/2017

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
14.08.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die im Sachverhalt aufgeführten Spenden (verbundener Beschluss) der Kreissparkasse Mayen (120,00 €), St. Sebastianus Schützenbruderschaft Luxem e.V. (375,00 €), Bürgerstiftung Voba RheinAhrEifel eG (500,00 €).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Erziehung (Spende zugunsten der Grundschule Boos) am 16.06.2017 in Höhe von 120,00 €.

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Luxem e.V., (Herr Franz Gundert, Hauptstraße 17, 56729 Luxem) für die Erziehung (Barspende zugunsten der Kindertagesstätte Weiler) am 28.06.2017 in Höhe von 375,00 €.

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende für das Kinder- und Jugendprogramm Wacholderfest Langscheid 2017) am 04.07.2017 in Höhe von 500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: